

ZKMK

Begabtenförderung Musikschulen
Kanton Zug

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz	2
Einleitung.....	2
Unterrichtsgestaltung.....	3
Gliederung	3
Instrumental- und Vokalpraxis	3
Theorieunterricht	3
Basisstufe.....	3
Aufbaustufe.....	3
Koordiniertes Angebot	4
Aufnahmebedingungen und -prozess	4
Aufnahmebedingungen.....	4
Aufnahmeprozess.....	4
Qualitätskontrolle.....	5
Organisation	5
Steuergruppe.....	5
Zusammensetzung.....	5
Aufgaben	5
Koordinator	6
Aufgaben	6
Anforderungsprofil	6

Grundsatz

Musik ist auch Berufung.

Musikschulen fördern besonders Begabte und schaffen damit die Basis für eine spätere Berufslaufbahn als Musikerin oder Musiker.

Aus dem Leitbild der Musikschulen des Kantons Zug

Einleitung

Die Musikschulen des Kantons Zug sind anerkannte Kompetenzzentren für musikalische Bildung. Durch die Überschaubarkeit des Kantons pflegen sie seit jeher eine enge Zusammenarbeit und einen regen Austausch. Diese Zusammenarbeit wirkt sich positiv auf das Niveau und die Qualität der musikalischen Bildung im Kanton Zug aus, daher wurde auf Schuljahr 2016/17 auch eine gemeinsam koordinierte Begabtenförderung eingeführt.

Die Grundlagen zum vorliegenden Konzept bilden der Verfassungsartikel 67a BV, das Leitbild der Musikschulen des Kantons Zug, das Leitbild Begabtenförderung CH des Verbands Schweizer Schulmusik (VSSM) und des Verband Musikschulen Schweiz (VMS) sowie der Bericht „Begabtenförderung j+m“.

Bei der Ermittlung des möglichen Potentials richtet sich das Angebot nach der anerkannten kantonalen Anschauung, dass rund 1 - 2 % einer Altersgruppe¹ jeweils als hochbegabt eingestuft werden kann. Bei rund 5'000 Schüler*innen im Instrumentalunterricht im gesamten Kanton Zug entspricht dies einem Potential von rund 50 Schüler*innen. Da damit zu rechnen ist, dass nicht alle der möglichen Kandidaten an diesem Angebot interessiert sind, gehen wir von einem Potential von rund 20-25 Schüler*innen aus.

Das Ziel der Begabtenförderung ist es, musikalisch überdurchschnittlich begabte Schüler*innen des Kantons Zug miteinander zu vernetzen und ihrem Niveau entsprechend zu fördern. Das Angebot schafft zudem die Voraussetzungen zum erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung an einer Schweizer Musikhochschule. Das Angebot ist für alle im Kanton Zug wohnhaften Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr offen, welche an einer gemeindlichen Musikschule Instrumentalunterricht besuchen.

¹ Kanton Zug, Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen

Unterrichtsgestaltung

Gliederung

Die Ausbildung ist aufgeteilt in Basisstufe (bis 2. Oberstufe) und Aufbaustufe (ab 3. Oberstufe). Beide Stufen sind in die Bereiche Instrumentalpraxis und Theorieunterricht unterteilt. Diese Bereiche werden durch Impulstage und weiterführende koordinierte Angebote ergänzt.

Instrumental- und Vokalpraxis

Der Instrumental- und Vokalunterricht findet an der gemeindlichen Musikschule statt. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt im Hauptfach auf der Basisstufe mindestens 45 Minuten Einzelunterricht. Ab der Aufbaustufe besuchen die Teilnehmenden mindestens 60 Minuten Einzelunterricht wöchentlich.

Der Besuch eines Nebenfachs ist auf der Basisstufe freiwillig, für Schüler*innen ab der Aufbaustufe obligatorisch.

Die Schüler*innen besuchen ergänzend zum Einzelunterricht zusätzlich Kammermusik- oder Ensembleunterricht. Diese beiden Angebote können koordiniert oder auch musikschulintern durchgeführt werden.

Theorieunterricht

Mit Eintritt in die Begabtenförderung besuchen die Schüler*innen Theorieunterricht. Der Unterricht umfasst Musiktheorie, Rhythmik, Gehörbildung und Musikgeschichte.

Basisstufe

Auf der Primarstufe werden pro Semester drei bis vier Theorieblöcke à 2-3 Stunden mit verschiedenen musiktheoretischen Inhalten durchgeführt. Diese Inhalte können in sich abgeschlossen oder auf die weiteren Kurse bezugnehmend sein. Als Vorbereitung auf die Aufbaustufe findet der Theorieunterricht in der 1. und 2. Oberstufe wöchentlich und in Kleingruppen statt. Wenn immer möglich werden dafür die Teilnehmenden gebietsweise zusammengezogen.

Aufbaustufe

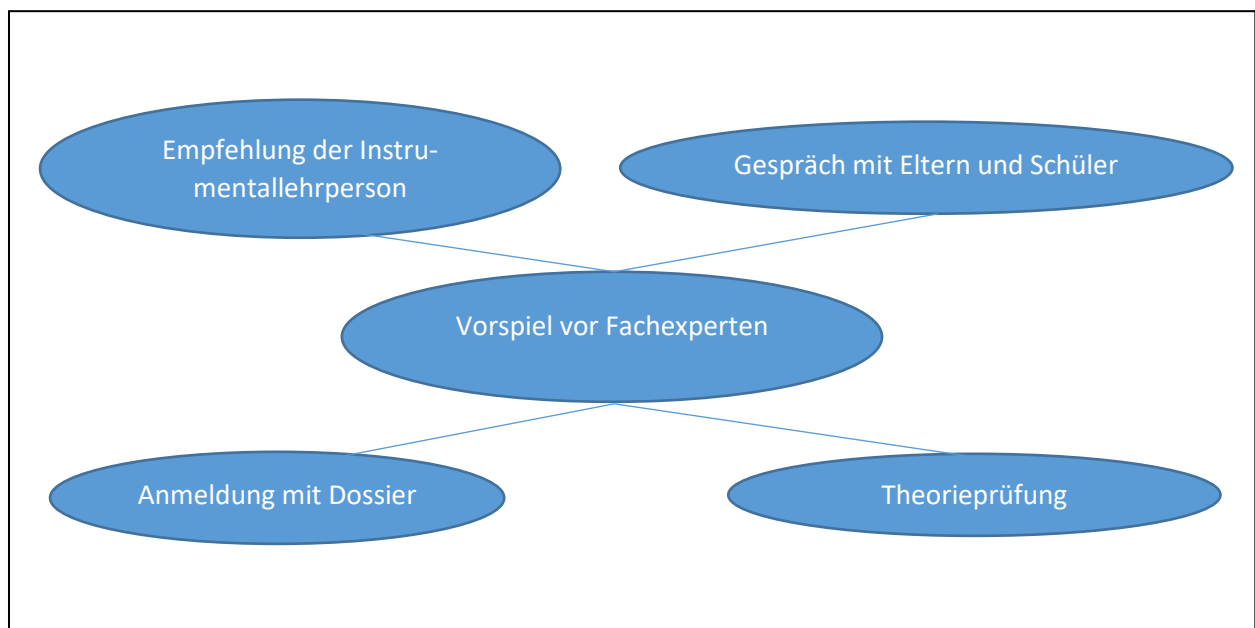
Der Besuch des Theorieunterrichts ist fakultativ, wird aber empfohlen. Obligatorisch ist die Absolvierung der Theorieprüfung. Anfangs Schuljahr erhalten die Teilnehmenden jeweils den zu erarbeitenden Lehrplan sowie Probeprüfungen, diese sind auch online einsehbar.

Der Lehrplan ist in sechs Stufen unterteilt und orientiert sich nach oben an die Anforderungen einer Aufnahmeprüfung an eine Musikhochschule.

Koordiniertes Angebot

Mit der Begabtenförderung werden die besonders begabten Musikschüler*innen innerhalb des Kantons Zug miteinander vernetzt. Koordiniert werden der Theorieunterricht, der Kammermusik- und Ensembleunterricht sowie gemeinsame Auftrittsmöglichkeiten angeboten. Zusätzlich zur Instrumentalpraxis und zum Theorieunterricht werden für alle Teilnehmenden in Form von Impulstagen Klassenstunden und Workshops, welche auf die Schüler*innen abgestimmt werden, durchgeführt. Im Rahmen dieser Impulstage findet auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen musikalischen Themen statt. Für die Impulstage können auch auswärtige Künstler und Dozenten verpflichtet werden. Zudem werden gemeinsame Konzertbesuche organisiert. Mindestens 75 % dieser weiterführenden Angebote müssen von den Teilnehmenden besucht werden.

Aufnahmebedingungen und -prozess



Aufnahmebedingungen

Das Angebot ist für alle im Kanton Zug wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr offen, welche an einer gemeindlichen Musikschule Instrumentalunterricht besuchen. In Ausnahmefällen entscheidet die ZKMK. Die Bereitschaft zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Priorität auf dem Instrument wird vorausgesetzt.

Aufnahmeprozess

Der eigentliche Aufnahmeentscheid erfolgt über eine Aufnahmeprüfung in Form eines Vorspiels vor einer Jury bestehend aus Fachexperten und Mitgliedern der Steuergruppe des Förderprogramms. Das Vorspiel soll die musikalische Bandbreite anhand von unterschiedlichen Werken aufzeigen. Die Jury entscheidet auf Grund dieses Vorspiels über die Aufnahme in das Förderprogramm.

Als Referenz für die Niveaueingabe der Werke gelten die Kategorien mit jeweiliger Altersangabe des Schweizer Jugendmusikwettbewerbs².

Dem Aufnahmeprozess geht eine Anmeldung mit Dossier voraus, bei Oberstufenschüler*innen wird dieses mit einem Motivationsschreiben ergänzt. Das Dossier soll den bisherigen musikalischen Werdegang aufzeigen inklusive Ensemblesaktivität und einer Empfehlung der aktuellen Instrumentallehrperson. Ein Gespräch mit Eltern und Schüler*in soll den Rahmen der musikalischen Möglichkeiten aufzeigen, die vorhandenen Zeitressourcen definieren und zur Klärung des erwarteten Einsatzes beitragen.

Eine Theorieprüfung für Oberstufenschüler komplettiert den Aufnahmeentscheid.

Qualitätskontrolle

Mindestens einmal pro Semester sollen Teilnehmer des Förderprogramms in Form von Konzertauftritten Rechenschaft über ihre musikalische Weiterentwicklung ablegen. Sie fördern den Dialog zwischen Schüler, Eltern, Instrumentallehrperson und Leitung des Förderprogramms.

Jährlich findet zusätzlich eine obligatorische Zwischenprüfung vor Fachexperten und Mitgliedern der Steuergruppe statt. Auf der Oberstufe beinhaltet die Prüfung auch einen Theorieteil.

Wettbewerbsteilnahmen an regionalen und nationalen Wettbewerben werden erwartet.

Bei Nichterfüllung der Leistungskriterien an der Zwischenprüfung wie auch bei fehlender Leistungsbereitschaft kann die Schülerin, der Schüler vom Förderprogramm ausgeschlossen werden.

Organisation

Die koordinierte Begabtenförderung der Musikschulen des Kantons Zug wird durch eine Steuergruppe geführt und durch einen Koordinator organisiert.

Steuergruppe

Zusammensetzung

Die Steuergruppe setzt sich aus Musikschulleitenden und Musiklehrpersonen zusammen. In dieser Zusammensetzung wird auf eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Fachschaften (Bläser, Streicher, Tasten und Percussion) und stilistischen Breite (Klassik, Jazz, Pop, Volksmusik) geachtet. Eine Person der Steuergruppe besetzt zugleich die Stelle des Koordinators. Über die Zusammensetzung der Steuergruppe entscheidet die ZKMK.

Aufgaben

Als strategisches Führungsorgan erstellt sie die Jahresplanung, definiert die Inhalte der einzelnen Angebote sowie die Auswahl der Dozenten. Sie kontrolliert die Qualitätssicherung und übernimmt die Aufsicht über den zur Verfügung stehenden Kostenrahmen. Die Steuergruppe plant und organisiert

² www.sjmw.ch/de/content/referenzlisten-klassik

die Evaluation der koordinierten Begabtenförderung (Schüler*innen, Eltern, Dozenten und Musiklehrpersonen werden in die Evaluation miteinbezogen), und passt die Strategie an.

Koordinator

Der Koordinator ist für den Betrieb und die Organisation der Begabtenförderung zuständig. Als Mitglied der Steuergruppe ist er in die strategischen Entscheide involviert. Gegenüber der Steuergruppe und der ZKMK ist er rechenschaftspflichtig.

Aufgaben

- Zusammentragen und bereitstellen der Informationen und Unterlagen zum Angebot
- Ausschreibung
- Organisation des Aufnahmeprozesses in Zusammenarbeit mit einem Musikschulsekretariat
- Organisation und Betreuung der Impulstage (Anfrage der Dozenten, Planung der Raumsituation in Zusammenarbeit mit der durchführenden Musikschule)
- Organisation von Konzerten und Zwischenprüfungen
- Kontaktperson für Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen und Musikschulleitende
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Social Media, usw.)
- Rechnungsführung gemeinsam mit einem Musikschulsekretariat und Einhaltung des Budgets
- Rechenschaftspflichtig gegenüber Steuergruppe und ZKMK

Anforderungsprofil

Die Tätigkeit des Koordinators verlangt sowohl einen überzeugenden musikalischen wie pädagogischen Lebenslauf sowie sehr gute organisatorische und administrative Fähigkeiten. Als Gesicht des koordinierten Angebots Begabtenförderung der Musikschulen des Kantons Zug ist eine überzeugende und gewinnende Kommunikation gegenüber Eltern, Musiklehrpersonen, Behörden und auch der Öffentlichkeit und Presse unabdingbar. Flexibilität und Freude im Umgang mit Musikschüler*innen jeden Alters wird vorausgesetzt.